

## **Einleitungsbeschluss**

### **1. Änderung Bebauungsplan Nr. 9 „Cokturhof - Barbyer Straße“ Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a Baugesetzbuch**

Das im Stadtteil Frohse ansässige Unternehmen WELTRAD Manufactur hat die Absicht seinen Standort in die Altstadt von Schönebeck (Elbe) - an das nördliche Ende des sog. Cokturhofes (Gelände des Salzlandkreises) angrenzend an die Baderstraße und die Burgstraße sowie im Norden an den Flusslauf der Elbe und des von ihm abzweigenden Salinekanals - zu verlagern.

Neben der klassischen Fahrradherstellung in einer „gläsernen Manufactur“ besteht die Absicht noch weitere Vorhaben zu realisieren, wie z. B. eine Bett & Bike – Fahrradpension, eine Fahrraderlebnisastronomie, die Weltrad Fahrradausstellung – 125 Jahre Schönebecker Fahrradgeschichte sowie ein Pannenhilfzentrum.

Dieser neue Unternehmensstandort liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 9 „Cokturhof - Barbyer Straße“.

Aufgrund der bestehenden Festsetzungen im Bebauungsplan sind die geplanten Vorhaben planungsrechtlich unzulässig und somit auch nicht baugenehmigungsfähig.

Zur Schaffung des Baurechts soll der Bebauungsplan Nr. 9 „Cokturhof - Barbyer Straße“ geändert werden.

Durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Schönebeck (Elbe) wurde am 01.04.2010 das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes eingeleitet.

Das Plangebiet (Änderungsbereich) ist auf dem nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.



Der Einleitungsbeschluss 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 9 „Cokturhof - Barbyer Straße“ wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch bekanntgegeben.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Gemäß § 13a (2) Nr. 1 Baugesetzbuch wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch abgesehen.

Gemäß § 13 a (2) Baugesetzbuch wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 (4) Baugesetzbuch und von den Angaben nach § 3 (2) Satz 2 Baugesetzbuch, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung können ab dem Tag der Bekanntmachung mit den Mitarbeitern des Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamtes, Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe) während der allgemeinen Sprechzeiten erörtert und Anregungen/Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift dort bis Ende Oktober 2010 abgegeben werden.

Schönebeck (Elbe), 03.10.2010

gez. Haase  
Oberbürgermeister